

B e h l a g e

zum 12ten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 22. März 1823.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Dem hiesigen ansässigen und bauenden Publikum wird
die nachstehende Kön. Hohe Regierungs-Verordnung:

Bekanntlich findet bey dem Maurer- und Zimmer-Hand-
werk die Einrichtung Statt, daß jeder Geselle an denjeni-
gen Meister, bey welchem er in Arbeit stehet, von seinem
täglichen Lohne den sogenannten Meisterergroschen bezahlen
muß.

Häufig jedoch tritt der Fall ein, daß Maurer- und
Zimmergesellen, ohne bey einem Meister wirklich in Arbeit
zu stehen, von diesem die Erlaubniß erhalten, sich auf sei-
nen Namen Arbeit zu suchen, ja wohl gar durch schriftliche
Atteste dazu autorisirt werden, wenn sie nur den Meister-
ergroschen an ihn bezahlen. Dieser gefährliche Mißbrauch
aber muß sofort abgestellt werden, und es wird zu dem Ende
hiermit festgesetzt:

daß die Zimmer- und Maurermeister jedem Gesellen,
wenn sie ihn allein auf einen Bau schicken, ein Attest
des Inhalts mittheilen: daß er, der Meister, diesen
(genau zu bezeichnenden) Bau übernommen, und den
Gesellen N. N. bey diesem Baue in Arbeit angestellt
habe.

Dieses Attest muß von dem Bauherrn mit unterzeichnet,
und von der Polizeybehörde des Wohnorts des Meisters
und in großen Städten von dem Polizey Commissair sei-
nes Reviers unentgeltlich bescheinigt werden.

Auch ist jeder Bauherr bey dem Anfang des Baues ver-
pflichtet, der Orts- Polizeybehörde anzuzeigen, welchem
Meister er den Bau übertragen hat.

Jeder Meister, welcher einen Gesellen ohne solchen
Schein zu einem Bau schickt, verfällt in eine Strafe von
2 Thlr.,

2 Thlr., und können die Polizey, Bau- und Steuer- Behörden die Vorzeigung der Scheine auf dem Bauplätze verlangen.

Wenn ein Meister ein solches Attest ertheilt, ohne den Bau wirklich selbst übernommen zu haben, so verwirkt er sofort seine Befugniß zur Ausübung des Gewerbes, und der Bauherr, welcher ein solches falsches Attest mit unterschrieben hat, eine Strafe von 5 Thalern.

Die Polizey-, Bau- und Steuer- Behörden werden beauftragt, genau hierüber zu wachen, und die erstern Untersuchungs- Verhandlungen zur Festsetzung der Strafen bey uns einzureichen. Ingleichen werden die respectiven Orts- behörden angewiesen, den Werkmeistern diese Bekanntmachung zu insinuiren, damit sie sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können.

Merseburg, den 11. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. Zweyte Abtheilung.

hierdurch nochmals zur strengsten Nachachtung Magistratswegen bekannt gemacht, mit der Eröffnung, daß sämtliche Polizeybeamte angewiesen worden sind, auf deren genaueste Befolgung gemessenst zu halten.

Halle, den 18. Februar 1823.

Der Magistrat.

Mellin. Seydrich. Wucherer.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat die Korbmacherprofession zu erlernen, kann unter annehmliehen Bedingungen sogleich in die Lehre treten, bey dem Korbmachermeister Kesse, wohnhaft in der großen Ulrichsstraße bey dem Bäckermeister Dürbeck Nr. 23.

E m p f e h l u n g.

Die im 9ten Stück des patriot. Wochenblatts Beylage Seite 206 gewünschte Person (welche in fein gewirkten Strümpfen Stücken einsetzen kann) hat sich in dieser Arbeit so vollkommen gezeigt, daß selbige einem resp. Publikum bestens empfohlen werden kann. Namen und Wohnort derselben ist zu erfragen in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das dem Bäckermeister Georg Philipp Heinrich und dessen Ehefrau, Marie Rosine geb. Thäter zugehörige, in der Galgstraße sub Nr. 288 belegene auf 2610 Thlr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör, welches bisher zum Backhaus benutzt worden, Schuldenhalber sub-

der 7te December c.

der 7te Februar 1823.

der 7te April 1823.

zu Bietungsterminen anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 9 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichts-Assessor Streiber, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenen Bietungsterminen aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtfame sich bis zum letzten Bietungstermine, und spätestens in diesem selbst, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Halle, den 13. September 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Schwarz.

Den 1sten, 2ten und 3ten April geht eine verdeckte Chaise von hier nach Berlin; wer von dieser Gelegenheit Gebrauch machen will, beliebe sich zu melden in der Galgstraße Nr. 304 bey

Kadestod.

Die den Erben der auf dem Neumarkt verstorbenen Wittve Frau Ruth gebohrne Becker gehörigen Aecker, als:

- 1) 2 Acker in Möglicher Felde,
- 2) 2 Acker 5 Ruthen in Hordorfer Marke,
- 3) 9 Acker in Siebichensteiner Marke und in Die-
miker Felde,
- 4) 2 Acker daselbst am kleinen Galgenberge,

sollen unter den bekannt zu machenden Bedingungen in dem auf

den 3ten April dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr in des Unterzeichneten Schreibstube angesetzten Termine gegen Meingebot zum Verkauf gestellt werden, und werden Kaufliebhaber hierdurch zu dieser Licitation eingeladen.

Halle, den 17. März 1823.

Der Justizcommissar *Mänicke*.

Ein Haus zu Glaucha hinter der Mauer Nr. 1732, worin 5 Stuben und Kammern, Hof und Bodenraum sich befinden, steht aus freyer Hand zu verkaufen.

Meinen Garten nebst Haus in den Weingärten, worin drey Stuben, drey Kammern, eine geräumige Küche nebst Stallgebäude, bin ich Willens zu verkaufen. Der größte Theil der Kaufgelder kann darauf stehen bleiben.

D. S. Gerlach.

Ein Haus auf dem Stege Nr. 1758, ein Haus in den Weingärten Nr. 1859 sollen beyde Veränderungshalber verkauft werden. Die Käufer melden sich bey dem Eigenthümer in Nr. 1758.

Auch sind bey demselben schön gearbeitete Herrenstiefeln für 3 Thlr., mit kalbledernen Vordertheilen 3 Thlr. 8 Gr., wie auch schöne Damenschuhe zu 16 und 18 Gr. zu haben. Sein Laden ist an der Schmeerstraßenecke vom Markt herein linker Hand.

August Franke.

Ein Böttcherlehrling wird gesucht. Nähere Auskunft giebt der Schuhmachermeister *Tempel*, wohnhaft am Ulrichsthor im *Süttner* schen Hause.

V e r p a c h t u n g.

Von dem hiesigen Königl. Gerichtsamte soll der von der verstorbenen Gastwirthswittwe Christiane Friederike R ö c k e geb. Helderungen hinterlassene, in der Vorstadt vor dem Klausthore allhier Sub Nr. 2170 belegene Gasthof zum goldenen Herz, welcher 6 Stuben, 11 Kammern, 4 Küchen, ein Waschhaus, einen Keller, 6 Boden, 9 Pferdeplätze, 3 Schweineplätze und einen Torfschuppen enthält, wobey auch ein geräumiger Hof mit 2 Einfahrten befindlich ist, auf den Antrag der Erbinteressenten vom 1sten April 1823 bis dahin 1827 an den Meistbietenden in der obigen Behausung auf

den 27sten März dieses Jahres

Vormittags um 9 Uhr

öffentlich verpachtet werden.

Es wird daher solches und daß die Pachtbedingungen und das im Gasthose verbleibende Inventarium noch vor dem Termine bey dem hiesigen Gerichtsamte eingesehen werden können, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle, den 6. März 1823.

Königl. Preuss. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Schmidt.

Auction. Montags den 24sten d. M. und folgende Tage, jedes Mal Nachmittags um 2 Uhr,

sollen in der Wohnung des Herrn Professor Niemeyer, in dem in der kleinen Klausstraße Sub Nr. 927 belegenen, dem Herrn Justizcommissarius Fiebiger angehörigen Hause, Sopha's, Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Schreibpulte, Wäsch- und Kleiderschränke, Verrstellen, ein Schreibtiisch, einige musikalische Instrumente, gutes Waschgefäße und anderes Haus- und Wirthschaftsgeräthe, auch mehrere Auditorienbänke und Bücherrepositorien, öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Halle, den 11. März 1823.

A. W. Köhler.

Eine große neumeltende Ziege nebst Lämmern steht zu verkaufen in der Brauhausgasse Nr. 335.

Da ich für immer hier eine Handlung eröffnet habe, so empfehle ich mich mit allen Arten Leinwand, Bett-, Matrasen-, Tisch- und Handtuch, Zwilliche, zwillichene und damastne Tafelgedecke in allen Größen eigener Fabrik bestens. Das Gewölbe ist auf dem Markte unterm goldenen Ringe.

J. G. S. Jänisch.

Die Leinwand- und Tafelzeug-Handlung

von

Gustav Meyer aus Leipzig

empfeht sich zum bevorstehenden Markt mit einem sortirten Lager, verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Das Logis ist beyhm Sattlermeister Lehmann am Steinthor.

E m p f e h l u n g.

Friedrich Siegismund Schmidt bezieht nächsten Markt in Halle abermals mit seinem Tuchlager und empfiehlt sich bestens.

Braunschweiger Hans- Leinwand zu sehr billigem Preis verkauft
Gustav Meyer.

Friedrich Schotte junior aus Naumburg empfiehlt sich zum bevorstehenden Kram- und Viehmarkt mit guter trockner Seife und ausgebleichten Lichtern, verspricht billige Preise und reelle Bedienung.

Blauen und rothen Vertbarchent die Elle zu 6 Gr. verkauft
G. Meyer.

Endesunterschriebener empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Ostr- Jahrmarkt mit guter ausgetrockneter Seife und allen Sorten guten ausgebleichten Lichtern eigener Fabrik; er verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Seine Bude ist mit seiner aushängenden Firma bezeichnet.

Christian August Kramer aus Brehna.

Eine bedeutende Auswahl der modernsten Damenkämme empfiehlt zu äußerst billigen Preis
D. S. Gerlach.

Ein Reißzeug ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

Handlungs = Anzeige.

Die zu 21 Gr. früher bekannten Creponticher werden jetzt zu 14 Gr. das Stück verkauft; die $\frac{1}{2}$ großen, acht in der Farbe, sind fortwährend zu 1 Thlr. das Stück zu haben.

Die zu 40 Gr. verkauften niederländischen Kasimire sind gegenwärtig zu 1 Thlr. Verl. Elle herabgesetzt.

Ferner ist mit einer großen Auswahl in wollenen Schlafjackchen à 30 Gr., schwarzen englischen Drap $\frac{1}{2}$ br. Verl. Elle 30 Gr., karierte Bettleinwand $\frac{1}{2}$ br. à 4 Gr. 6 Pf., große Umschlagetücher $\frac{1}{2}$ à 14 Gr., schwarz seidnen Tüchern, gebümt und Moiré, versehen

J. Ernsthal und Comp.

Märkerstraße Nr. 459.

Burton - Ale

auch englisches Del genannt, welches sehr viele an Wohlgeschmack und Stärkung dem Wein vorziehen, da es durchaus keine Säure verursacht, ist in der Gerlach'schen Handlung die Boureille zu 4 Gr. zu haben. Das Ale unterscheidet sich von dem Porter dadurch, daß es eine goldgelbe Farbe, weniger Hopfen, und eine größere spezifische Schwere besitzt. Es wird aus Weizen = Malz gebrauet, dem Malze nur der Schleimzucker extrahirt, und die Gährung so geleitet, daß ein beträchtlicher Theil des Zuckerstoffs unzersezt bleibt, wodurch denn dies höchst angenehme, mehr weinartige Getränk entsteht.

Französische und englische Shawls und Tücher zu den Fabrikpreisen, alle Farben Moiré zu Meubel wie auch couleurre Cassinets; schwarze und weiße seidene Strümpfe das Paar zu 36 Gr., französischen weißen Piqué, alle Farben achte Bourre de Soie - Tücher à 8 $\frac{1}{2}$ Thlr., Rob. per, Gesundheits- und Lämmer - Flanell, Gesundheits - Taffet, $\frac{1}{2}$ breite eigen gemachte Hausleinwand verkauft die Handlung

J. Ernsthal und Comp.

Märkerstraße Nr. 459.

Niemand auf meinen Namen etwas zu borgen oder auszuzahlen verbittet.

Mittelhausen.

Am 14ten März früh halb eilf Uhr endete unsere vielgeliebte Tochter, Johanne Therese, in einem Alter von eilf Jahren und zwey Monaten, nach sechsmonatlichen schweren Leiden an der Auszehrung. Tief betrübt stehen wir nun und beweinen die schönen Hoffnungen, welche wir uns von ihr in der Zukunft versprochen. Nur der Trost, daß wir sie einst, wo keine Leiden mehr sind, wieder finden werden, kann uns tiefbetrübte Eltern trösten. Innigst gerührt sagen wir unsern vielgeliebten Freunden, wie auch den Schulfreundinnen der Verewigten unsern innigsten und aufrichtigsten Dank für die vielfachen Beweise Ihrer Liebe, welche Sie uns sowohl bey der Krankheit als auch noch im Tode der früh Vollendeten bewiesen haben; unvergesslich wird uns Ihre Liebe bleiben. Wir machen dieses für uns so traurige Ereigniß unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten, um stilles Mitleid bittend, schuldigst bekannt.

Johann Schwabe, als Vater.

Elisabeth Schwabe, als Mutter.

Aufforderung.

Jedermann wird ersucht, der beweisen kann, daß ich nach dem Tode meiner am 20. Novbr. 1817 verstorbenen Ehefrau von deren Nachlaß, Sachen oder Effecten etwas verkauft habe, solches gefälligst binnen dato und Vier Wochen bey der Behörde anzuzeigen.

Halle, den 10. März 1823.

Mittelhausen.

Pränumerationsanzeige.

Mit künftigem Stück endigt sich das erste Vierteljahr vom 24. Jahrgang des Wochenblatts. Man ersucht daher diejenigen, welche nur auf das erste Quartal pränumerirt haben, auf das zweyte die Pränumeration mit 4 Gr., oder wie viel sonst ihre Milde bestimmt, an die Herumträger zu entrichten. — Auch kann noch jetzt auf das ganze Jahr mit 16 Gr. pränumerirt werden; die vorigen 11 Stücke werden nachgeliefert.